

CANDRIAM BONDS

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
luxemburgischen Rechts
14, Porte de France
L-4360 Esch an der Alzette
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg
Nr. B-30659

CANDRIAM SRI

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
luxemburgischen Rechts
14, Porte de France
L-4360 Esch an der Alzette
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg
Nr. B-202950

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER

1. Verschmelzung von Teilfonds der Candriam Bonds und der Candriam SRI

Die Verwaltungsräte der **Candriam Bonds** und der **Candriam SRI**, beides Investmentgesellschaften mit variablem Kapital (»SICAV«) nach Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (nachfolgend das »Gesetz von 2010«) haben beschlossen, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen ihrer jeweiligen Satzung sowie den Bestimmungen gemäß Kapitel 8 des Gesetzes von 2010 eine Verschmelzung durch Übernahme der folgenden Teilfonds der Candriam Bonds in die folgenden Teilfonds der Candriam SRI im Sinne von Artikel 1 Absatz 20, Buchstabe a des Gesetzes von 2010 zu den nachfolgend beschriebenen Bedingungen und Verfahren durchzuführen:

1.1 Verschmelzung des Teilfonds **Candriam Bonds Sustainable Euro Government** mit dem Teilfonds **Candriam SRI Bond Euro**

ÜBERTRAGENDE TEILFONDS						ÜBERNEHMENDE TEILFONDS				
Bezeichnung	Anteil-Klasse	Anteilsart	Währung	ISIN		Bezeichnung	Anteil-Klasse	Anteilsart	Währung	ISIN
Candriam Bonds Sustainable Euro Government	Classique	Thes.	EUR	LU0012089420	=>	Candriam SRI Bond Euro	C	Thes.	EUR	LU1313769447
Candriam Bonds Sustainable Euro Government	Classique	Aussch.	EUR	LU0012089693	=>	Candriam SRI Bond Euro	C	Aussch.	EUR	LU1313769520
Candriam Bonds Sustainable Euro Government	I	Thes.	EUR	LU0144745287	=>	Candriam SRI Bond Euro	I	Thes.	EUR	LU1313769793
Candriam Bonds Sustainable Euro Government	I*	Aussch.	EUR	LU1258429171	=>	Candriam SRI Bond Euro	I	Aussch.	EUR	LU1313769959

*Diese Anteilklasse ist in der Bundesrepublik Deutschland nicht für den Vertrieb zugelassen.

1.2 Verschmelzung des Teilfonds **Candriam Bonds Sustainable Euro** mit dem Teilfonds **Candriam SRI Bond Euro**

ÜBERTRAGENDE TEILFONDS						ÜBERNEHMENDE TEILFONDS				
Bezeichnung	Anteil-Klasse	Anteilsart	Währung	ISIN		Bezeichnung	Anteil-Klasse	Anteilsart	Währung	ISIN
Candriam Bonds Sustainable Euro	Classique	Thes.	EUR	LU0344240048	=>	Candriam SRI Bond Euro	C	Thes.	EUR	LU1313769447
Candriam Bonds Sustainable Euro	Classique	Aussch.	EUR	LU0344240550	=>	Candriam SRI Bond Euro	C	Aussch.	EUR	LU1313769520
Candriam Bonds Sustainable Euro	I	Thes.	EUR	LU0344240717	=>	Candriam SRI Bond Euro	I	Thes.	EUR	LU1313769793
Candriam Bonds Sustainable Euro	I	Aussch.	EUR	LU0594540642	=>	Candriam SRI Bond Euro	I	Aussch.	EUR	LU1313769959

2. Verschmelzung der Teilfonds der Candriam Bonds

Der Verwaltungsrat der Candriam Bonds hat zudem den Beschluss gefasst, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen gemäß Artikel 27 der Satzung sowie den Bestimmungen gemäß Kapitel 8 des Gesetzes von 2010 eine Verschmelzung durch Übernahme der folgenden Teilfonds im Sinne von Artikel 1 Absatz 20 Buchstabe a des Gesetzes von 2010 durchzuführen:

ÜBERTRAGENDE TEILFONDS						ÜBERNEHMENDE TEILFONDS				
Bezeichnung	Anteil-Klasse	Anteilsart	Währung	ISIN		Bezeichnung	Anteil-Klasse	Anteilsart	Währung	ISIN
Candriam Bonds USD Government	Classique	Thes.	USD	LU0157931121	=>	Candriam Bonds USD	Classique	Thes.	USD	LU0064135527
Candriam Bonds USD Government	Classique	Aussch.	USD	LU0157931048		Candriam Bonds USD	Classique	Aussch.	USD	LU0064135790
Candriam Bonds USD Government	I	Thes.	USD	LU0156672817		Candriam Bonds USD	I	Thes.	USD	LU0144744710
Candriam Bonds USD Government	N	Thes.	USD	LU0156672650		Candriam Bonds USD	N	Thes.	USD	LU0144749784
Candriam Bonds USD Government	Z	Thes.	USD	LU0252977680		Candriam Bonds USD	Z	Thes.	USD	LU0252976443

3. Kontext und Gründe für die Verschmelzungen

Die geplanten Verschmelzungen erfolgen im Rahmen einer strategischen Überprüfung der Fondspalette der Candriam Investors Group.

CANDRIAM BONDS

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
luxemburgischen Rechts
14, Porte de France
L-4360 Esch an der Alzette
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg
Nr. B-30659

CANDRIAM SRI

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
luxemburgischen Rechts
14, Porte de France
L-4360 Esch an der Alzette
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg
Nr. B-202950

1. In Bezug auf die oben unter 1.1 und 1.2 beschriebenen Verschmelzungen erfolgen die Transaktionen im Kontext der Gruppierung für ein und dieselbe Struktur, nämlich Candriam SRI. Sie betreffen alle Candriam-Fonds, die nach Maßgabe von Umweltkriterien, sozialen und Führungskriterien investieren, die von der Verwaltungsgesellschaft entwickelt wurden.
2. In Bezug auf die oben unter 2. vorgesehene Verschmelzung, also die Verschmelzung des Teilfonds Candriam Bonds USD Government mit dem Teilfonds Candriam Bonds USD, geschieht diese im Sinne der Rationalisierung der den Anlegern angebotenen Produktpalette und betrifft die Teilfonds, die strukturell über wenig verwaltetes Vermögen verfügen. Ein weiterer Grund ist die Absicht, ein auf den USD lautendes Produkt zu behalten, das hinsichtlich der Emittenten stärker diversifiziert ist.

Außerdem ermöglichen die Verschmelzungen bei einer potenziellen Erhöhung der verwalteten Vermögen eine rationellere und effizientere Verwaltung der übernehmenden Teilfonds.

4. Auswirkungen der Verschmelzungen für die Anteilhaber der übertragenden und der übernehmenden Teilfonds

Zum nachfolgend definierten Verschmelzungstermin wird jeder der übertragenden Teilfonds infolge und zum Zeitpunkt seiner Auflösung ohne Abwicklung sein gesamtes Vermögen (d. h. Aktiva und Passiva) auf den jeweiligen übernehmenden Teilfonds übertragen, indem den Anteilhabern des übertragenden Teilfonds Anteile der entsprechenden Klasse des jeweils übernehmenden Teilfonds zugewiesen werden.

Anteilhaber des übertragenden Teilfonds genießen, indem sie Anteilhaber des übernehmenden Teilfonds werden, weiterhin die gleichen mit den Anteilen verbundenen Rechte, insbesondere das Recht auf Teilnahme an den Hauptversammlungen der Anteilhaber und das Recht auf Ausübung des mit den Anteilen verbundenen Stimmrechts sowie das Recht auf Gewinnbeteiligung.

Anteilhaber eines übertragenden Teilfonds, die ihr Recht auf Rücknahme oder Umwandlung ihrer Anteile wie nachstehend erläutert nicht ausüben, werden Anteilhaber des jeweils übernehmenden Teilfonds und erhalten im Gegenzug zu ihren bisherigen Anteilen eine Anzahl an Anteilen der entsprechenden Klasse des übernehmenden Teilfonds, die nach den unter Punkt 1. dieser Mitteilung auf der Grundlage des Umtauschverhältnisses wie nachstehend definiert berechnet wird.

Anteilhaber, die im Verzeichnis der Namensanteile eines der übertragenden Teilfonds eingetragen sind, werden automatisch in das Verzeichnis der Namensanteile des jeweils übernehmenden Teilfonds eingetragen.

Die übernehmenden Teilfonds erheben im Rahmen dieser Verschmelzung von den Anteilhabern des jeweils übertragenden Teilfonds keinerlei Zeichnungsgebühr.

Um eine reibungslose Verschmelzung zu gewährleisten, kann der Anlageverwalter des jeweiligen übertragenden Teilfonds ab dem Tag der Veröffentlichung dieser Mitteilung (»Mitteilung an die Anteilhaber«) das Portfolio des betreffenden Teilfonds entsprechend so ausrichten, dass es in Einklang mit den Zielen der Anlagepolitik des jeweiligen übernehmenden Teilfonds steht.

Die Anteilhaber des Teilfonds Candriam Bonds Sustainable Euro Government werden Anteilhaber des Teilfonds Candriam SRI Bond Euro, der ebenfalls auf den Euro lautet und insbesondere eine größere Diversifizierung der Emittenten bietet.

Die Anteilhaber des Teilfonds Candriam Bonds Sustainable Euro werden Anteilhaber des Teilfonds Candriam SRI Bond Euro, der im Vergleich zum vorigen Teilfonds eine vergleichbare Anlagepolitik fortsetzt.

Die Anteilhaber des Teilfonds Candriam Bonds USD Government werden Anteilhaber des Teilfonds Candriam Bonds USD, der ebenfalls auf den USD lautet und insbesondere eine breitere Diversifizierung hinsichtlich der Emittenten bietet.

Ebenfalls zur Gewährleistung der reibungslosen Durchführung der Verschmelzung werden Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umwandlung für die übertragenden Teilfonds ab dem **29. März 2017, 12.00 Uhr**, vorübergehend ausgesetzt.

Die Anteilhaber der übertragenden Teilfonds können bis zum **29. März 2017, 12.00 Uhr**, die Rücknahme ihrer Anteile beantragen, welche kostenfrei ist (mit Ausnahme der Steuern und Abgaben, die von den Behörden des Landes erhoben werden, in dem die Anteile verkauft werden), oder die Umschichtung ihrer Anteile in Anteile eines anderen Teilfonds der SICAV beantragen.

Anteilhaber, die dieses Recht innerhalb der geltenden Fristen nicht ausgeübt haben, können ab dem **31. März 2017, 12 Uhr**, ihre Rechte als Anteilhaber des jeweils übernehmenden Teilfonds ausüben. Eine vergleichende Übersicht der wichtigsten Unterschiede zwischen dem jeweils übertragenden Teilfonds und dem diesen übernehmenden Teilfonds findet sich in Anhang 1 dieser Mitteilung.

Diese Mitteilung erhalten die Anteilhaber der von der Verschmelzung betroffenen Teilfonds, damit sie sich ein fundiertes Urteil darüber bilden können, welche Auswirkungen diese Verschmelzung auf ihre Anlage hat.

Wir empfehlen den Anteilhabern dringend, einen qualifizierten Fachberater hinzuzuziehen, um sich insbesondere darüber zu informieren, welche Auswirkungen diese Verschmelzung auf ihre steuerliche Behandlung haben könnte.

5. Wirksamwerden der Verschmelzung und Verfahren zur Berechnung des Umtauschverhältnisses

Zum Verschmelzungstermin (wie nachstehend definiert) wird jeder der übertragenden Teilfonds sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf den jeweils übernehmenden Teilfonds übertragen und aufgelöst werden. Die Anteile des übertragenden Teilfonds werden entwertet.

Das Umtauschverhältnis wird festgelegt, indem der Nettoinventarwert der Anteile jedes der übertragenden Teilfonds durch den Nettoinventarwert der Anteile des jeweils übernehmenden Teilfonds geteilt wird (das »Umtauschverhältnis«).

CANDRIAM BONDS

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
luxemburgischen Rechts
14, Porte de France
L-4360 Esch an der Alzette
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg
Nr. B-30659

CANDRIAM SRI

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
luxemburgischen Rechts
14, Porte de France
L-4360 Esch an der Alzette
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg
Nr. B-202950

Das Umtauschverhältnis wird am **31. März 2017** (dem »Berechnungsdatum«) auf der Grundlage der Nettoinventarwerte vom **30. März 2017** berechnet.

Die Verschmelzungen treten zum **31. März 2017** (»Verschmelzungstermin«) in Kraft. Dieser Tag ist auch der Tag des ersten Nettoinventarwerts des jeweils übernehmenden Teilfonds, welcher am **3. April 2017** berechnet wird und das verschmolzene Vermögen berücksichtigt.

Die jeweils geltenden Umtauschverhältnisse werden den Anteilhabern der übertragenden Teilfonds so schnell wie möglich nach dem Verschmelzungstermin mitgeteilt.

Die Verwaltungsräte von Candriam Bonds und Candriam SRI haben PricewaterhouseCoopers Luxembourg, 2 rue Gerhard Mercator, BP 1443, L-1014 Luxemburg, als zugelassenen Abschlussprüfer (nachstehend der »Abschlussprüfer«) mit der Bestätigung der in Artikel 71 des Gesetzes von 2010 genannten Aspekte der Verschmelzungen beauftragt.

6. Performancegebühr für Teil I des übernehmenden Teilfonds Candriam Bonds USD [LU0144744710]

Die Thesaurierungsanteile der Klasse I des übernehmenden Teilfonds Candriam Bonds USD [LU0144744710] unterliegen einer Performancegebühr, deren Berechnungsmodalitäten im Anhang der vorliegenden Mitteilung angegeben werden. Im Falle dieser Verschmelzung wird die Ausgabe neuer Anteile des übertragenden Teilfonds an die Anteilhaber für die Berechnung der Performancegebühr als Zeichnung des übernehmenden Teilfonds behandelt.

7. Kosten der Verschmelzungen

Die Verwaltungsgesellschaft, Candriam Luxembourg, trägt alle Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten, die in Verbindung mit der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzungen entstehen. Die Kosten für die Rechnungsprüfung im Zusammenhang mit den Verschmelzungen sowie die Kosten in Verbindung mit der Neugewichtung und der Übertragung der Portfolios gehen zulasten der jeweiligen übertragenden Teilfonds.

8. Rechte der Anteilhaber

Es bestehen in den übertragenden Teilfonds keine Anteilhaber, die mit Sonderrechten ausgestattet sind, und keine Inhaber anderer Wertpapiere als Anteile.

Alle Anteile, die von dem jeweils übernehmenden Teilfonds aufgrund dieser Verschmelzungen begeben werden, sind vor dem Hintergrund der vorstehend unter Punkt 1 dieser Mitteilung beschriebenen Bedingungen identisch und verleihen den Inhabern dieser Anteile die gleichen Rechte und Vorteile.

Die folgenden Dokumente sowie alle anderen zusätzlichen Informationen stehen auf Anfrage am Sitz der SICAV und bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle kostenfrei zur Verfügung:

- der Verschmelzungsplan;
- der Prospekt;
- die wesentlichen Informationen für den Anleger der übernehmenden Teilfonds;
- der letzte Jahres- und Halbjahresbericht der SICAV;
- der vom Abschlussprüfer erstellte Bericht über die Verschmelzungen.

Der Prospekt vom **31. März 2017** der **Candriam Bonds** und der Prospekt vom **24. März 2017** der **Candriam SRI**, sowie die wesentlichen Anlegerinformationen der beiden SICAV werden kostenlos am Sitz der SICAVs und bei der folgenden Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland erhältlich sein oder können im Internet abgerufen werden unter www.candriam.com.

Candriam Bonds: Wüstenrot Bank AG
Im Tambour 1, D-71630 Ludwigsburg

Candriam SRI: Marcard, Stein & Co AG
Ballindamm 36, D-20095 Hamburg.

Die Verwaltungsräte

CANDRIAM BONDS

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
14, Porte de France
luxemburgischen Rechts
L-4360 Esch an der Alzette
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg
Nr. B-30659

CANDRIAM SRI

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
14, Porte de France
luxemburgischen Rechts
L-4360 Esch an der Alzette
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg
Nr. B-202950

Anhang 1

Vergleichende Übersicht der wichtigsten Unterschiede zwischen dem jeweils übertragenden Teilfonds und dem diesen übernehmenden Teilfonds.

In den nachstehenden Tabellen sind die wichtigsten Unterschiede zwischen dem jeweils übertragenden Teilfonds und dem diesen übernehmenden Teilfonds dargestellt.

Wir bitten die Anteilhaber der einzelnen übertragenden Teilfonds den Prospekt und die wesentlichen Informationen für den Anleger sorgfältig zu lesen, um sich über die besonderen Merkmale des jeweils übernehmenden Teilfonds näher zu informieren.

Die nachstehenden Angaben sind zutreffend und entsprechen dem Stand am Tag der Veröffentlichung dieser Mitteilung.

1. Verschmelzung des Teilfonds Candriam Bonds Sustainable Euro Government mit dem Teilfonds Candriam SRI Bond Euro:

	Candriam Bonds Sustainable Euro Government (übernommener Teilfonds)	Candriam SRI Bond Euro (übernehmender Teilfonds)
Anlageziele und Anlagepolitik	<p>Wesentliche Anlagen des Fonds: Auf Euro lautende Anleihen und sonstige verbrieftete Schuldtitel von staatlichen Emittenten, die zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anlage von einer Ratingagentur mit mindestens BBB- bzw. Baa3 (oder mit einem gleichwertigen Rating) eingestuft werden (d. h. von Emittenten mit guter Bonität).</p> <p>Anlagestrategie: Das Anlageziel des Fonds besteht darin, innerhalb der empfohlenen Anlagedauer ein Kapitalwachstum zu erzielen. Hierzu investiert er in die angegebenen wesentlichen Anlagekategorien. Im Rahmen der durch das Anlageziel und die Anlagepolitik des Fonds vorgegebenen Beschränkungen trifft das Fondsmanagement auf der Grundlage einer Analyse der Merkmale und der Entwicklungspotenziale der Vermögenswerte, auf die der Fonds ausgerichtet ist, in freiem Ermessen die Auswahl der Anlagen im Portfolio. Die Strategie berücksichtigt auf der Grundlage einer von der Verwaltungsgesellschaft entwickelten Analyse ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Kriterien, sogenannte ESG-Kriterien (Environment, Social and Governance). Diese besteht in der Auswahl der Länder: – die ihr humanes, natürliches und soziales Kapital am besten verwalten (Best-in-Class-Ansatz), und – die die wichtigen internationalen Vereinbarungen einhalten (z. B. die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO). Der Fonds kann sowohl zu Anlage- als auch zu Sicherungszwecken (d. h. zum Schutz vor künftigen nachteiligen Finanzereignissen) Derivate einsetzen.</p>	<p>Wesentliche Anlagen des Fonds: Auf Euro lautende Anleihen und sonstige verbrieftete Schuldtitel von privaten (Unternehmen) und öffentlichen Körperschaften (Staaten, internationalen und supranationalen Organisationen usw.), die von einer Ratingagentur mit mindestens BBB- bzw. Baa3 (oder mit einem gleichwertigen Rating) eingestuft werden (d. h. von Emittenten mit guter Bonität) oder von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehen werden.</p> <p>Sonstige zusätzliche Vermögenswerte: Sonstige geeignete Schuldtitel, wie solche, die auf andere Währungen von Industrienationen lauten, wie Wandelanleihen, hochrentierliche Anleihen und »Contigent Convertible Bonds«, bis zu maximal 5 % des Nettovermögens.</p> <p>Anlagestrategie: Das Anlageziel des Fonds besteht darin, innerhalb der empfohlenen Anlagedauer ein Kapitalwachstum zu erzielen. Hierzu investiert er in die wesentlichen gehandelten Anlagekategorien. Innerhalb der durch das Anlageziel und die Anlagepolitik des Fonds vorgegebenen Beschränkungen trifft das Fondsmanagement in freiem Ermessen die Auswahl der Anlagen im Portfolio. Dies erfolgt auf der Grundlage einer Analyse der Merkmale und der Wachstumspotenziale der Vermögenswerte, auf die der Fonds ausgerichtet ist. Die Strategie berücksichtigt auf der Grundlage einer von der Verwaltungsgesellschaft erarbeiteten Analyse ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Kriterien, sogenannte ESG-Kriterien (Environment, Social and Governance). Sie besteht darin, *Unternehmen auszuwählen, die: - gut positioniert sind, um die Herausforderungen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu bewältigen und um unter Verwendung eines führenden Ansatzes die für ihren jeweiligen Sektor spezifischen Fragen mit Bezug auf die beteiligten Parteien zu erarbeiten;</p>

CANDRIAM BONDS

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
 14, Porte de France
 luxemburgischen Rechts
 L-4360 Esch an der Alzette
 Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg
 Nr. B-30659

CANDRIAM SRI

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
 14, Porte de France
 luxemburgischen Rechts
 L-4360 Esch an der Alzette
 Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg
 Nr. B-202950

		<p>- die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte, Umweltfragen und Korruptionsbekämpfung einhalten.</p> <p>Darüber hinaus werden auf der Grundlage von Analysen in Bezug auf umstrittene Geschäftstätigkeiten (z. B. Tabak, Inhalte für Erwachsene und Rüstung) bestimmte Unternehmen ausgeschlossen. Der Teilfonds investiert beispielsweise nicht in Aktien von Unternehmen, deren Tätigkeit in der Herstellung, der Verwendung oder dem Besitz von Anti-Personenminen, Streubomben oder ABC-Waffen (nukleare, biologische oder chemische Kampfmittel) liegt.</p> <p>Dieses Analyse- und Auswahlverfahren wird ergänzt durch einen aktiven Dialog mit den Unternehmen.</p> <p>*für die Verwaltung des humanen, natürlichen und sozialen Kapitals gut gerüstete Länder, die eine stabile Wirtschaftslage aufweisen.</p> <p>Der Fonds kann sowohl zu Anlage- als auch zu Sicherungszwecken (d. h. zum Schutz vor künftigen nachteiligen Finanzereignissen) Derivate einsetzen.</p>		
Währung	EUR	EUR		
Portfolioverwaltungsgesellschaft	Candriam Belgium	Candriam Belgium		
Synthetischer Risiko- und Renditeindikator	3 für alle Anteilsklassen	3 für alle Anteilsklassen		
Wesentliche Risiken, die im vorstehenden Indikator nicht berücksichtigt sind	<ul style="list-style-type: none"> - Kreditrisiko - Ausfallrisiko - Risiko in Verbindung mit Finanzderivaten - Konzentrationsrisiko 	<ul style="list-style-type: none"> - Kreditrisiko - Risiko in Verbindung mit Finanzderivaten - Liquiditätsrisiko 		
Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos	Commitment-Ansatz	Commitment-Ansatz		
Laufende Kosten	Classique Thes. [LU0012089420]: 0,91%	C Thes. [LU1313769447]: 0,80%		
	Classique Aussch. [LU0012089693]: 0,93%	C Aussch. [LU1313769520]: 0,80%		
	I Thes. [LU0144745287]: 0,43%	I Thes. [LU1313769793]: 0,35%		
	I Aussch. [LU1258429171]*: 0,43%	I Aussch. [LU1313769959]: 0,35%		
Gebühren	Anteilklasse Classique	Anteilklasse I	Anteilklasse C	Anteilklasse I
Ausgabe	Max. 2,50%	Entfällt.	Max. 3,50%	Entfällt.
Rücknahme/Umwandlung	Entfällt.	Entfällt.	Entfällt.	Entfällt.
Performancegebühr	Entfällt.		Entfällt.	
Orderannahmeschluss für Umschichtungs- und Rücknahmeanträge	Der einem maßgeblichen Bewertungstag vorangehende Bankgeschäftstag vor 12.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg).		Der einem maßgeblichen Berechnungstag (der »Berechnungstag«) vorangehende Bankgeschäftstag vor 12.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg).	

*Diese Anteilsklasse ist in der Bundesrepublik Deutschland nicht für den Vertrieb zugelassen.

CANDRIAM BONDS

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
14, Porte de France
luxemburgischen Rechts
L-4360 Esch an der Alzette
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg
Nr. B-30659

CANDRIAM SRI

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
14, Porte de France
luxemburgischen Rechts
L-4360 Esch an der Alzette
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg
Nr. B-202950

2. Verschmelzung des Teilfonds Candriam Bonds Sustainable Euro mit dem Teilfonds Candriam SRI Bond Euro:

	Candriam Bonds Sustainable Euro (übernehmener Teilfonds)	Candriam SRI Bond Euro (übernehmender Teilfonds)
Anlageziele und Anlagepolitik	<p>Wesentliche Anlagen des Fonds: Auf Euro lautende Anleihen und sonstige verbrieftete Schuldinstrumente, die von Staaten, internationalen oder supranationalen Einrichtungen oder öffentlich-rechtlichen Körperschaften oder halbstaatlichen Emittenten begeben oder garantiert werden, die zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anlage von einer Ratingagentur mit mindestens BBB- bzw. Baa3 (oder einem gleichwertigen Rating) eingestuft werden (d. h. von Emittenten mit guter Bonität).</p> <p>Anlagestrategie: Das Anlageziel des Fonds besteht darin, innerhalb der empfohlenen Anlagedauer ein Kapitalwachstum zu erzielen. Hierzu investiert er in die angegebenen wesentlichen Anlagekategorien.</p> <p>Im Rahmen der durch das Anlageziel und die Anlagepolitik des Fonds vorgegebenen Beschränkungen trifft das Fondsmanagement auf der Grundlage einer Analyse der Merkmale und der Entwicklungspotenziale der Vermögenswerte, auf die der Fonds ausgerichtet ist, in freiem Ermessen die Auswahl der Anlagen im Portfolio.</p> <p>Die Strategie berücksichtigt auf der Grundlage einer von der Verwaltungsgesellschaft entwickelten Analyse ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Kriterien, sogenannte ESG-Kriterien (Environment, Social und Governance). Diese besteht aus einem in der Auswahl von Unternehmen, die</p> <ul style="list-style-type: none">- im Hinblick auf die Bewältigung der Herausforderungen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung am besten positioniert sind (Best-in-Class-Ansatz),- die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen einhalten (u. a. die Richtlinien für den Umgang mit Menschenrechten, Arbeitnehmerrechten, Umweltfragen und Korruption), und- umstrittene Geschäftstätigkeiten ausschließen (Rüstung, Tabak, Pornografie etc.), <p>und zum anderen in der Auswahl von Ländern, die:</p> <ul style="list-style-type: none">- ihr humanes, natürliches und soziales Kapital am besten verwalten (Best-in-Class-Ansatz), und- die wichtigen internationalen Vereinbarungen einhalten (z. B. die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO).	<p>Wesentliche Anlagen des Fonds: Auf Euro lautende Anleihen und sonstige verbrieftete Schuldinstrumente von privaten (Unternehmen) und öffentlichen Körperschaften (Staaten, internationalen und supranationalen Organisationen usw.), die von einer Ratingagentur mit mindestens BBB- bzw. Baa3 (oder mit einem gleichwertigen Rating) eingestuft werden (d. h. von Emittenten mit guter Bonität) oder von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehen werden.</p> <p>Sonstige zusätzliche Vermögenswerte: Sonstige geeignete Schuldinstrumente, wie solche, die auf andere Währungen von Industrienationen lauten, wie Wandelanleihen, hochrentierliche Anleihen und »Contigent Convertible Bonds«, bis zu maximal 5 % des Nettovermögens.</p> <p>Anlagestrategie: Das Anlageziel des Fonds besteht darin, innerhalb der empfohlenen Anlagedauer ein Kapitalwachstum zu erzielen. Hierzu investiert er in die wesentlichen gehandelten Anlagekategorien.</p> <p>Innerhalb der durch das Anlageziel und die Anlagepolitik des Fonds vorgegebenen Beschränkungen trifft das Fondsmanagement in freiem Ermessen die Auswahl der Anlagen im Portfolio. Dies erfolgt auf der Grundlage einer Analyse der Merkmale und der Wachstumspotenziale der Vermögenswerte, auf die der Fonds ausgerichtet ist.</p> <p>Die Strategie berücksichtigt auf der Grundlage einer von der Verwaltungsgesellschaft erarbeiteten Analyse ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Kriterien, sogenannte ESG-Kriterien (Environment, Social und Governance).</p> <p>Sie besteht darin,</p> <p>*Unternehmen auszuwählen, die:</p> <ul style="list-style-type: none">- gut positioniert sind, um die Herausforderungen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu bewältigen und um unter Verwendung eines führenden Ansatzes die für ihren jeweiligen Sektor spezifischen Fragen mit Bezug auf die beteiligten Parteien zu erarbeiten;- die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte, Umweltfragen und Korruptionsbekämpfung einhalten. <p>Darüber hinaus werden auf der Grundlage von Analysen in Bezug auf umstrittene Geschäftstätigkeiten (z. B. Tabak, Inhalte für Erwachsene und Rüstung) bestimmte Unternehmen ausgeschlossen. Der Teilfonds investiert beispielsweise nicht in Aktien von Unternehmen, deren Tätigkeit in der Herstellung, der Verwendung oder dem Besitz von Anti-Personenminen, Streubomben oder ABC-Waffen (nukleare, biologische oder chemische Kampfmittel) liegt.</p>

CANDRIAM BONDS

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
14, Porte de France
luxemburgischen Rechts
L-4360 Esch an der Alzette
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg
Nr. B-30659

CANDRIAM SRI

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
14, Porte de France
luxemburgischen Rechts
L-4360 Esch an der Alzette
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg
Nr. B-202950

	Der Fonds kann sowohl zu Anlage- als auch zu Sicherungszwecken (d. h. zum Schutz vor künftigen nachteiligen Finanzereignissen) Derivate einsetzen.	Dieses Analyse- und Auswahlverfahren wird ergänzt durch einen aktiven Dialog mit den Unternehmen. *für die Verwaltung des humanen, natürlichen und sozialen Kapitals gut gerüstete Länder, die eine stabile Wirtschaftslage aufweisen. Der Fonds kann sowohl zu Anlage- als auch zu Sicherungszwecken (d. h. zum Schutz vor künftigen nachteiligen Finanzereignissen) Derivate einsetzen.		
Währung	EUR	EUR		
Portfolioverwaltungsgesellschaft	Candriam Belgium	Candriam Belgium		
Synthetischer Risiko- und Renditeindikator	3 für alle Anteilklassen	3 für alle Anteilklassen		
Wesentliche Risiken, die im vorstehenden Indikator nicht berücksichtigt sind	<ul style="list-style-type: none"> - Kreditrisiko - Ausfallrisiko - Risiko in Verbindung mit Finanzderivaten - Liquiditätsrisiko 	<ul style="list-style-type: none"> - Kreditrisiko - Risiko in Verbindung mit Finanzderivaten - Liquiditätsrisiko 		
Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos	Commitment-Ansatz	Commitment-Ansatz		
Laufende Kosten	Classique Thes. [LU0344240048]: 0,84%	C Thes. [LU1313769447]: 0,80%		
	Classique Aussch. [LU0344240550]: 0,84%	C Aussch. [LU1313769520]: 0,80%		
	I Thes. [LU0344240717]: 0,33%	I Thes. [LU1313769793]: 0,35%		
	I Aussch. [LU0594540642]: 0,33%	I Aussch. [LU1313769959]: 0,35%		
Gebühren	Anteilklasse Classique	Anteilklasse I	Anteilklasse C	Anteilklasse I
Ausgabe	Max. 2,50%	Entfällt.	Max. 3,50%	Entfällt.
Rücknahme/Umwandlung	Entfällt.	Entfällt.	Entfällt.	Entfällt.
Performancegebühr	Entfällt.		Entfällt.	
Orderannahmeschluss für Umschichtungs- und Rücknahmeanträge	Der einem maßgeblichen Bewertungstag vorangehende Bankgeschäftstag vor 12.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg).		Der einem maßgeblichen Berechnungstag (der »Berechnungstag«) vorangehende Bankgeschäftstag vor 12.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg).	

3. Verschmelzung des Teilfonds Candriam Bonds USD Government mit dem Teilfonds Candriam Bonds USD:

	Candriam Bonds USD Government (übertragender Teilfonds)	Candriam Bonds USD (übernehmender Teilfonds)
Anlageziele und Anlagepolitik	<p>Wesentliche Anlagen des Fonds: Auf US-Dollar lautende Anleihen und sonstige verbrieft Schuldtitle, die von den USA begeben oder garantiert wurden.</p> <p>Anlagestrategie: Das Anlageziel des Fonds besteht darin, innerhalb der empfohlenen Anlagedauer ein Kapitalwachstum zu erzielen. Hierzu investiert er in die angegebenen wesentlichen Anlagekategorien.</p>	<p>Wesentliche Anlagen des Fonds: Auf den US-Dollar lautende Anleihen und sonstige verbrieft Schuldtitle, die von Staaten, internationalen oder supranationalen Einrichtungen oder öffentlich-rechtlichen Körperschaften oder halbstaatlichen Emittenten begeben oder garantiert werden, die zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anlage von einer Ratingagentur mit mindestens BBB- bzw. Baa3 (oder einem gleichwertigen Rating) eingestuft werden (d. h. von Emittenten mit guter Bonität).</p> <p>Anlagestrategie: Das Anlageziel des Fonds besteht darin, innerhalb der empfohlenen Anlagedauer ein Kapitalwachstum zu erzielen. Hierzu investiert er in die angegebenen wesentlichen Anlagekategorien.</p>

CANDRIAM BONDS

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
 14, Porte de France
 luxemburgischen Rechts
 L-4360 Esch an der Alzette
 Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg
 Nr. B-30659

CANDRIAM SRI

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
 14, Porte de France
 luxemburgischen Rechts
 L-4360 Esch an der Alzette
 Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg
 Nr. B-202950

	Im Rahmen der durch das Anlageziel und die Anlagepolitik des Fonds vorgegebenen Beschränkungen trifft das Fondsmanagement auf der Grundlage einer Analyse der Merkmale und der Entwicklungspotenziale der Vermögenswerte, auf die der Fonds ausgerichtet ist, in freiem Ermessen die Auswahl der Anlagen im Portfolio. Der Fonds kann sowohl zu Anlage- als auch zu Sicherungszwecken (d. h. zum Schutz vor künftigen nachteiligen Finanzereignissen) Derivate einsetzen.	Im Rahmen der durch das Anlageziel und die Anlagepolitik des Fonds vorgegebenen Beschränkungen trifft das Fondsmanagement auf der Grundlage einer Analyse der Merkmale und der Entwicklungspotenziale der Vermögenswerte, auf die der Fonds ausgerichtet ist, in freiem Ermessen die Auswahl der Anlagen im Portfolio. Der Fonds kann sowohl zu Anlage- als auch zu Sicherungszwecken (d. h. zum Schutz vor künftigen nachteiligen Finanzereignissen) Derivate einsetzen.		
Währung	USD	USD		
Portfolioverwaltungsgesellschaft	Candriam Belgium	Candriam Belgium		
Synthetischer Risiko- und Renditeindikator	3 für alle Anteilklassen	3 für alle Anteilklassen		
Wesentliche Risiken, die im vorstehenden Indikator nicht berücksichtigt sind	<ul style="list-style-type: none"> - Kreditrisiko - Ausfallrisiko - Risiko in Verbindung mit Finanzderivaten - Konzentrationsrisiko 	<ul style="list-style-type: none"> - Kreditrisiko - Ausfallrisiko - Risiko in Verbindung mit Finanzderivaten - Liquiditätsrisiko 		
Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos	Commitment-Ansatz	Commitment-Ansatz		
Laufende Kosten	Classique Thes. [LU0157931121]: 0,90%	Classique Thes. [LU0064135527]: 0,91%		
	Classique Aussch. [LU0157931048]: 0,93%	Classique Aussch. [LU0064135790]: 0,94%		
	I Thes. [LU0156672817]: 0,33%	I Thes. [LU0144744710]: 0,13%		
	N Thes. [LU0156672650]: 1,26%	N Thes. [LU0144749784]: 1,27%		
	Z Thes. [LU0252977680]: 0,13%	Z Thes. [LU0252976443]: 0,13%		
Gebühren	Anteilklasse Classique	Anteilklassen I, N & Z	Anteilklasse Classique	Anteilklassen I, N & Z
Ausgabe	Max. 2,50%	Entfällt.	Max. 2,50%	Entfällt.
Rücknahme/Umwandlung	Entfällt.	Entfällt.	Entfällt.	Entfällt.
Performancegebühr	Entfällt.	<p>Die Verwaltungsgesellschaft erhält eine Performancegebühr auf die Vermögenswerte der Klasse I [LU0144744710]. Die Performancegebühr beträgt 20 % der Outperformance der Anteilklasse, wie im Folgenden näher erläutert, jedoch mit der Maßgabe, dass die von der Verwaltungsgesellschaft zu jedem Geschäftsjahresende vereinnahmte Performancegebühr auf ein Drittel der Rückstellung für Performancegebühren beschränkt ist.</p> <p>Bei jeder Bewertung der Klasse wird ein Referenzvermögen unter der theoretischen Annahme gebildet, dass die im Referenzzeitraum insgesamt erhaltenen Zeichnungsbeträge zu einem Satz in Höhe der Wertentwicklung des Index ML US Large Cap Corporate & Government Master (RI) angelegt werden, wobei das buchmäßige Nettovermögen am Ende des vorausgegangenen Geschäftsjahres als Zeichnung zu Beginn des Referenzzeitraums behandelt wird.</p> <p>Bei Rücknahmen werden das zuletzt berechnete Referenzvermögen und die Summe der bei der letzten Bewertung eingegangenen Zeichnungen vorab proportional um die Anzahl der zurückgenommenen Anteile verringert. Desgleichen wird ein Teil der gebildeten Rückstellung für Performancegebühren auf den buchmäßigen Kapitaleinsatz, der bei der letzten Bewertung festgestellt wurde, definitiv einem spezifischen Drittkonto zugeführt, und zwar proportional zu der Anzahl der zurückgenommenen Anteile. Dieser Teil der Performancegebühr fließt der</p>		

CANDRIAM BONDS

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
 14, Porte de France
 luxemburgischen Rechts
 L-4360 Esch an der Alzette
 Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg
 Nr. B-30659

CANDRIAM SRI

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
 14, Porte de France
 luxemburgischen Rechts
 L-4360 Esch an der Alzette
 Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg
 Nr. B-202950

		<p>Verwaltungsgesellschaft zum Zeitpunkt einer Rücknahme zu.</p> <p>Wenn der Kapitaleinsatz (definiert als das buchmäßige Nettovermögen nach Abzug der Performancegebühr auf Rücknahmen, jedoch ohne Berücksichtigung von Rückstellungen für Performancegebühren auf die umlaufenden Anteile) bei der Bewertung der betreffenden Anteilsklasse höher liegt als das Referenzvermögen, wird eine Outperformance (bzw. im umgekehrten Falle eine Underperformance) festgestellt. Vor der Berechnung des Nettoinventarwerts wird die Rückstellung für auf den Kapitaleinsatz berechnete Performancegebühren durch Zuführung oder Auflösung der Rückstellung auf 20 % der neu ermittelten Outperformance angepasst. Die Rückstellung für Performancegebühren auf den Kapitaleinsatz fließt der Verwaltungsgesellschaft nur in Höhe von einem Drittel des am Ende des Geschäftsjahres bestehenden Betrags zu.</p> <p>Die verbleibenden zwei Drittel der Rückstellung werden auf das darauf folgende Geschäftsjahr vorgetragen und dann entweder um eine Rückstellungsauflösung aufgrund einer Underperformance (begrenzt auf die Höhe der gebildeten Rücklage) reduziert oder um neue Zuführungen zur Rückstellung für Performancegebühren erhöht.</p> <p>Referenzzeitraum ist das Geschäftsjahr.</p>
Orderannahmeschluss für Umschichtungs- und Rücknahmeanträge	Der einem maßgeblichen Bewertungstag vorangehende Bankgeschäftstag vor 12.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg).	Der einem maßgeblichen Bewertungstag vorangehende Bankgeschäftstag vor 12.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg).